



GEMEINDE WINDACH

Bekanntmachung

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung der Gemeinde Windach für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Der Gemeinderat Windach hat in seiner Sitzung vom 07.12.2021 eine Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) für die Gemeinde Windach beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach, Von-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach, Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Windach, den 14. Dezember 2021
Gemeinde Windach


Richard Michl
1. Bürgermeister

Angeheftet am:
Abgenommen am:
Handzeichen: